

Landkreis Aurich · Postfach 1480 · 26584 Aurich

Stadt Norden  
Postfach 5 28  
26495 Norden



Kopie für  
Büro StR  
per Ratpost  
am 5.4.07

**Kommunalaufsicht**  
Fischteichweg 7-13  
26603 Aurich

Auskunft erteilt:  
**Holger Kleen**

Zimmer-Nr:  
**2.083**

Telefon:  
**04941 16-653**

Telefax:  
**04941 16-945**

Email:  
**holger.kleen@landkreis-aurich.de**

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
1.1, 16.03.2007

Mein Zeichen  
I/10-150 20 1

Datum  
28. März 2007

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit anliegender Verfügung habe ich die genehmigungspflichtigen Teile Ihrer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 genehmigt.

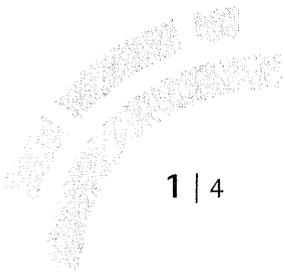
Die Haushaltssatzung ist nach § 86 Abs. 2 NGO öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Haushaltsplan öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Die Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden habe ich in die Wege geleitet. Das Amtsblatt erscheint am 05.04.2007.

Der Verwaltungshaushalt 2007 schließt mit einem Fehlbedarf in Höhe von 3.152.200 € ab. Unter Zugrundelegung des Fehlbedarfs aus dem Jahre 2006 in Höhe von 18.340.000 € ergibt sich – nach absoluten Zahlen betrachtet – ein struktureller Überschuss in Höhe von 15.187.800 €. Bereinigt man den Betrag um den Verkauf des Abwassernetzes an den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ in Höhe von 17.838.000 €, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2007 ein strukturelles Fehl Höhe von 2.650.200 €.

Nach dem vorgelegten Finanzplan können die strukturellen Fehlbeträge reduziert werden. Sie betragen in den kommenden Jahren 1.998 T€, 997 T€ und 441 T€. Bis zum Jahre 2010 ergibt sich ein Gesamtfehlbedarf in Höhe von 6.588 T€. Bis zu diesem Zeitpunkt stehen den Ausgaben in Höhe von 34.348 T€ Einnahmen in Höhe von 27.760 T€ gegenüber. Dies entspricht einer Gesamtfehlbetragsquote von 23,73%. Zwar hat sich die Haushaltssituation der Stadt Norden in den vergangenen Jahren durch eine konsequente Haushaltskonsolidierung deutlich verbessert, dennoch bleibt die finanzielle Situation nach wie vor angespannt.

Das Niedersächsische Innenministerium hat der Stadt Norden eine Bedarfszuweisung in Höhe von 2.100.000 € in Aussicht gestellt. Da ich davon ausgehe, dass die Bedarfszuweisung in dieser Höhe gewährt wird, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass die noch nicht veranschlagte Bedarfszuweisung ausschließlich zum Abbau des Fehlbedarfs 2007 und nicht zur Finanzierung sonstiger über- oder außerplanmäßigen Ausgaben eingesetzt



**LANDKREIS AURICH**  
Telefon 04941/16-0  
www.landkreis-aurich.de

Sparkasse Aurich-Norden  
BLZ 283 500 00  
Konto-Nr. 90 027

IBAN-Nr. DE73 2835 0000 0000 090027  
SWIFT-BIC BRLADE21ANO

werden darf. Damit würde sich das strukturelle Fehl 2007 auf 550.000 € reduzieren.

Über die aufgeführten Maßnahmen der mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 16.06./02.08.2006 abgeschlossenen Zielvereinbarung hinaus muss die Stadt Norden in den nächsten Jahren weitere Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen, um das nach dem Finanzplan für das Jahr 2010 ausgewiesene strukturelle Fehl von 441 T€ weiter abzubauen um so das Ziel, das strukturelle Defizit bis spätestens 2010 abzubauen, erreichen zu können.

#### Grundsteuer A

Der Hebesatz für die Grundsteuer A beträgt 330%, der Landesdurchschnitt liegt bei 341%. Die Stadt sollte als weitere Konsolidierungsmöglichkeit den Hebesatz mindestens dem Landesdurchschnitt angleichen. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Stadt Norden zum jetzigen Zeitpunkt Bedarfszuweisungsempfängerin ist und das Nds. Ministerium für Inneres und Sport in seiner Bedarfszuweisungsverfügung vom 02.08.2006 darauf hingewiesen hat, dass es eine entsprechende Erhöhung für geboten hält.

#### Immobilien

Die Stadt muss weiterhin die Umsetzung des Immobiliennutzungskonzeptes verfolgen. Mit etwaigen Veräußerungserlösen sollten die geplanten Kreditaufnahmen minimiert werden.

#### Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

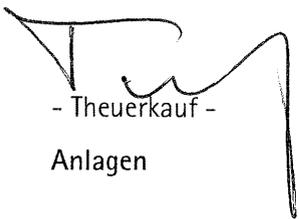
Wie bereits mit der letztjährigen Haushaltsverfügung mitgeteilt, müssen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH noch stärker in die Konsolidierungsbemühungen einbezogen werden. Hier dürfte noch erhebliches Einsparungspotential bestehen. Insbesondere im Bereich Tourismus und Bäder sollte die Stadt prüfen, mit welchen geeigneten Maßnahmen die Verluste minimiert werden können.

Nach wie vor werden durch die Kernbereiche der Stadtwerke (Strom, Gas, Wasser) die übrigen Geschäftsbereiche der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit rd. 2 Mio. € „subventioniert“. Der Bereich Tourismus und Bäder wird allein mit rd. 1,7 Mio. € unterstützt.

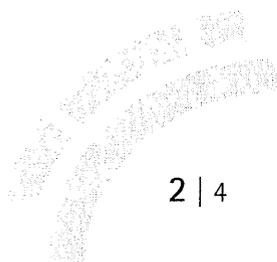
#### Stellenplan

Gegen die Ausführung des Stellenplanes bestehen keine Bedenken. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ich den Stellenplan lediglich summarisch und hinsichtlich der Obergrenzen geprüft habe. Ich gehe davon aus, dass allen Stellenausweisungen sachgerechte Dienstposten- bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen zugrunde liegen.

Mit freundlichen Grüßen



- Theuerkauf -  
Anlagen



# G e n e h m i g u n g

Gemäß §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4, 94 Abs. 2 sowie 102 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) genehmige ich die §§ 2, 3 und 4 der vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 06.03.2007 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007, in denen festgesetzt ist:

## Gesamtbetrag der Kredite

für die Stadt in Höhe von	500.000 €
für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Norden in Höhe von	17.838.000 €

## Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

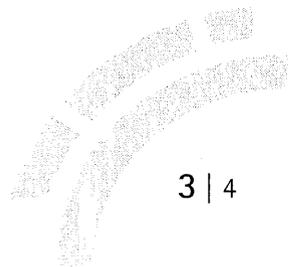
für die Stadt bis zur Höhe von	824.000 €
--------------------------------	-----------

## Gesamtbetrag der Kassenkredite

für die Stadt bis zur Höhe von	20.000.000 €
--------------------------------	--------------

I/10-150 20 1  
Aurich, 28. März 2007  
Landkreis A u r i c h  
Der Landrat

  
Theuerkauf



**LANDKREIS AURICH**  
**Kommunalaufsicht**

28. März 2007

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4, 94 Abs. 2 sowie 102 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nds. Gemeindeordnung (NGO) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 28. März 2007, Az.: I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 10.04.2007 bis zum 18.04.2007 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Norden, Zimmer 42, öffentlich aus.

Norden, 28. März 2007

Stadt Norden

Schlag – Bürgermeisterin

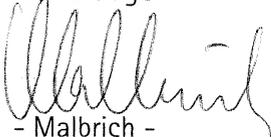
Landkreis A u r i c h  
Der Landrat  
I/10-150 20 1

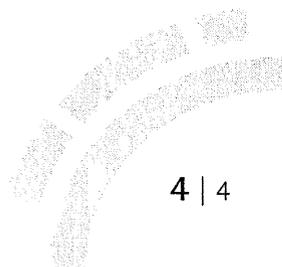
Aurich, 28. März 2007

Stadt Norden  
Postfach 5 28  
26495 Norden

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden am 05.04.2007 mit dem vorstehenden Veröffentlichungsvermerk bekannt gemacht.

Im Auftrage

  
- Malbrich -



**LANDKREIS AURICH**  
Kommunalaufsicht

28. März 2007